STONE+

Sicherheitsdatenblatt

A2 MIX

PFP267

Faber - Rev. 1 / 22-04-2022

Deutsch

Deutsche Arbeitsübersetzung des offiziellen englischen Faber-Datenblatts.

Arbeitsübersetzung; keine von Faber herausgegebene deutsche Sprachfassung.

Alle 16 Abschnitte, technischen Tabellen und Kontakte der Quelle sind enthalten. Bei Übersetzungsfragen bleibt die englische Originalfassung die Referenz.

Hersteller und Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt

Faber Stone & Tile - FABER CHIMICA S.R.L.

Via Ceresani 10 - 60044 Campo D'Olmo - Fabriano (AN), Italia

+39 0732 627178 - quality@fabersurfacecare.com

Vertrieb

STONE+ - www.stoneplus.be - www.stoneplus.eu

Quelle und Versionskontrolle

Faber B2B - A2 MIX - SDS DE / EN: 22/04/2022

Quellenabweichung: Das SDB nennt gelb und pH 1-2 bei 5%. Das technische Datenblatt Rev. 2.0 vom 17/10/2022 nennt weiß und pH 2,0 ± 0,5. Die SDB-Daten wurden unverändert übernommen.

Quellenangaben wurden nicht stillschweigend korrigiert. Dies gilt auch für ungewöhnliche Einheiten und Tabellenwerte; siehe Hinweise zu den Abschnitten 8 und 12.

Gemäß Anhang II zu REACH - Verordnung (EU) 2020/878 und Anhang II zu UK REACH.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: PFP267. Produktname: A2 MIX. Chemische Bezeichnung und Synonym: A2 MIX.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: POLIERPULVER FÜR KALKHALTIGE MATERIALIEN UND AGGLOMERATE.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

FABER CHIMICA S.R.L., Via Ceresani 10, 60044 Campo D'Olmo - Fabriano (ANCONA), ITALIA. Tel. 0732627178. Fax 073222395. E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person: quality@fabersurfacecare.com.

1.4. Notrufnummer

Für dringende Anfragen verweist die Quelle auf die Stellen in der Kontakttabelle am Ende. Alle Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen wurden aus der Quelle übernommen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen als gefährlich eingestuft. Ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 ist daher erforderlich. Weitere Angaben zu Gesundheits- und/oder Umweltgefahren befinden sich in den Abschnitten 11 und 12.

Akute Toxizität, Kategorie 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4: H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen.



Signalwort: GEFAHR.

H302+H312: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P264: Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

Enthält: OXALSÄURE und KALIUMHYDROGENOXALAT.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mindestens 0,1%. Es enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1%.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Bestandteil und Identifikation	Konzentration und Einstufung
Oxalsäure CAS 144-62-7 EG/EC 205-634-3 INDEX - REACH 01-2119534576-33	45 ≤ x < 47,5% Acute Tox. 4 H302; Acute Tox. 4 H312; Eye Dam. 1 H318. STA oral: 500 mg/kg; STA dermal: 1100 mg/kg.
Kaliumhydrogenoxalat CAS 127-96-8 EG/EC 204-874-6 INDEX 607-007-00-3 REACH 01-2119979573-22-0002	30 ≤ x < 32,5% Acute Tox. 4 H302; Acute Tox. 4 H312. Einstufungshinweis A gemäß Anhang VI CLP. LD50 oral: 375 (Einheit fehlt hier in der Quelle); STA dermal: 1100 mg/kg.

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze steht in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

HAUT: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Die Haut sofort unter der Dusche abspülen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts ohne ausdrückliche ärztliche Genehmigung verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Angaben zu den vom Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: übliche Löschmittel wie Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Kaliumhydrogenoxalat: Bei der Verbrennung können ätzende Kaliumoxiddämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um Produktzersetzung und die Bildung möglicherweise gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser auffangen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Besondere Schutzausrüstung: übliche Feuerwehrschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659), Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) sowie ein umluftunabhängiges Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf und Überdruck (BS EN 137).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Pulver mit Wasser besprühen, um Staubbildung zu vermeiden, sofern keine Gegenanzeigen bestehen. Geeignete Schutzausrüstung einschließlich der in Abschnitt 8 genannten persönlichen Schutzausrüstung tragen, um eine Verunreinigung von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Dies gilt für das Verarbeitungspersonal und für Personen, die an Notfallmaßnahmen beteiligt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt aufnehmen und in Behälter zur Wiederverwertung oder Entsorgung geben. Sofern keine Gegenanzeigen bestehen, Produktreste mit Wasserstrahlen beseitigen. Die Austrittsstelle gut belüften. Die Verträglichkeit des vorgesehenen Behälters anhand von Abschnitt 10 prüfen. Verunreinigtes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung stehen in den Abschnitten 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts lesen. Eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Von unverträglichen Materialien fernhalten; Einzelheiten in Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Regulatorische Referenz der Quelle: RCP TLV, ACGIH TLVs and BEIs - Appendix H.

Stoff / Typ	TWA/8h	STEL/15min
Oxalsäure / RCP TLV	1 mg/m³	2 mg/m³
Kaliumhydrogenoxalat / RCP TLV	1 mg/m³	2 mg/m³

PNEC (mg/l)	Oxalsäure	Kaliumhydrogenoxalat
Süßwasser	1622	1622
Meerwasser	1622	0,01622
STP-Mikroorganismen	1622	1,622

Oxalsäure - DNEL/DMEL

Gruppe / Weg / Wirkung	Wert
Verbraucher / Einatmen / chronisch systemisch	1,14 mg/m³
Arbeitnehmer / Einatmen / chronisch systemisch	4,03 mg/m³
Verbraucher / Haut / akut lokal	0,35 mg/cm²
Verbraucher / Haut / chronisch systemisch	1,14 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer / Haut / akut lokal	0,69 mg/cm²
Arbeitnehmer / Haut / chronisch systemisch	2,29 mg/kg bw/d

Kaliumhydrogenoxalat - DNEL/DMEL

Gruppe / Weg / Wirkung	Wert
Verbraucher / oral / chronisch systemisch	1,14 mg/m³
Arbeitnehmer / Einatmen / chronisch systemisch	4,03 mg/m³
Verbraucher / Haut / akut lokal	0,35 mg/cm²
Verbraucher / Haut / akut systemisch	1,14 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer / Haut / akut lokal	0,69 mg/cm²
Arbeitnehmer / Haut / akut systemisch	2,29 mg/kg bw/d

Quellenhinweis: Die Einheit mg/m³ beim oralen DNEL und die PNEC-Werte wurden wörtlich beibehalten und nicht eigenständig korrigiert. bw/d = Körpergewicht pro Tag. Für leere Wirkungskategorien enthält die Quelle keinen Wert.

Legende: (C) = Spitzenbegrenzung; INHAL = einatembare Fraktion; RESP = alveolengängige Fraktion; THORA = thorakale Fraktion. VND = Gefahr festgestellt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr festgestellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen haben stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Deshalb durch wirksame örtliche Absaugung für gute Belüftung sorgen. Den Chemikalienlieferanten bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung um Rat fragen. Persönliche Schutzausrüstung muss durch CE-Kennzeichnung ihre Übereinstimmung mit den geltenden Normen nachweisen. Eine Notdusche mit Gesichts- und Augenspüleinrichtung bereitstellen.

HANDSCHUTZ: Bei längerem Kontakt durchdringungsbeständige Arbeitshandschuhe verwenden (EN 374). Das Handschuhmaterial entsprechend dem Arbeitsverfahren und den möglicherweise entstehenden Produkten wählen. Latexhandschuhe können Sensibilisierungsreaktionen verursachen.

HAUTSCHUTZ: Berufsschutzkleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie II tragen (Verordnung 2016/425 und EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ: Dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166). Bei Spritzgefahr zusätzlich geeigneten Mund-, Nasen- und Augenschutz verwenden, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu verhindern.

ATEMSCHUTZ: Nicht erforderlich, sofern die chemische Gefährdungsbeurteilung nichts anderes ergibt.

BEGRENZUNG DER UMWELTEXPOSITION: Emissionen aus Produktionsprozessen und Lüftungsanlagen auf Einhaltung der Umweltnormen prüfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert laut SDB
Aussehen	Pulver
Farbe	Gelb
Geruch	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
pH	1-2 bei einer Konzentration von 5%
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Teilweise wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: keine Angaben verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte sind jedoch einzuhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und sonstige Informationen: keine Angaben verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: keine Angaben verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende sowie chronische Wirkungen nach kurzzeitiger und langzeitiger Exposition: keine Angaben verfügbar.

Wechselwirkungen: keine Angaben verfügbar.

Akute Toxizität	Quellenwert
Gemisch - ATE Einatmen	Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)
Gemisch - ATE oral	550,46 mg/kg
Gemisch - ATE dermal	1375,00 mg/kg
Oxalsäure - STA oral	500 mg/kg
Oxalsäure - STA dermal	1100 mg/kg
Kaliumhydrogenoxalat - LD50 dermal	20000 mg/kg bw d
Kaliumhydrogenoxalat - STA dermal	1100 mg/kg
Kaliumhydrogenoxalat - LD50 oral	375 mg/kg

Die STA-Werte für Oxalsäure (oral und dermal) und Kaliumhydrogenoxalat (dermal) sind Schätzwerte aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I CLP. Die Quelle verwendet sie zur Berechnung der akuten Toxizität des Gemischs.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG: Verursacht schwere Augenschäden.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER HAUT: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege: keine Angaben verfügbar. Sensibilisierung der Haut: keine Angaben verfügbar.

KEIMZELLMUTAGENITÄT: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

KARZINOGENITÄT: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit: keine Angaben verfügbar. Schädliche Wirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen: keine Angaben verfügbar. Wirkungen auf oder über die Laktation: keine Angaben verfügbar.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Zielorgane: keine Angaben verfügbar. Expositionsweg: keine Angaben verfügbar.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Zielorgane: keine Angaben verfügbar. Expositionsweg: keine Angaben verfügbar.

ASPIRATIONSGEFAHR: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen möglicher oder vermuteter endokriner Disruptoren mit derzeit untersuchten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt oder Boden beziehungsweise Vegetation verunreinigt.

12.1. Toxizität

Stoff / Prüfung	Quellenwert
Oxalsäure - LC50 Fische	160 mg/l/96h Deutsche
Oxalsäure - EC50 Krebstiere	1622 mg/l/48h dafnia
Oxalsäure - EC50 Algen/Wasserpflanzen	8 mg/l/72h
Kaliumhydrogenoxalat - LC50 Fische	160 mg/l/96h
Kaliumhydrogenoxalat - EC50 Krebstiere	162,2 mg/l/48h Dafnia
Kaliumhydrogenoxalat - EC50 Algen/Wasserpflanzen	8 mm

Quellenhinweis: Der Wert «8 mm» für Algen/Wasserpflanzen steht so im SDB und wurde nicht korrigiert. Diese ungewöhnliche Einheit ist vom Hersteller zu klären.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Oxalsäure: schnell abbaubar. Kaliumhydrogenoxalat: Wasserlöslichkeit mehr als 10000 mg/l; schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kaliumhydrogenoxalat: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser -4,961.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mindestens 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen möglicher oder vermuteter endokriner Disruptoren mit derzeit untersuchten Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Produktrückstände als gefährlichen Sonderabfall behandeln. Die Gefährlichkeit produkthaltiger Abfälle nach den geltenden Vorschriften beurteilen. Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen gemäß nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN: Nach den nationalen Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung verwerten oder entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Laut Quelle ist das Produkt nach den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf See (IMDG) und im Luftverkehr (IATA) nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren: nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Angaben nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Seveso-Kategorie, Richtlinie 2012/18/EU: keine.

Beschränkungen für das Produkt oder enthaltene Stoffe nach Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006: keine.

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht anwendbar.

Stoffe auf der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH): Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Anteil von mindestens 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): keine.

Stoffe mit Ausfuhrmeldepflicht nach Verordnung (EU) 649/2012: keine.

Stoffe nach dem Rotterdamer Übereinkommen: keine. Stoffe nach dem Stockholmer Übereinkommen: keine.

Gesundheitsüberwachung: Laut Quelle ist für exponierte Arbeitnehmer keine Gesundheitsüberwachung erforderlich, wenn die verfügbaren Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung ein geringes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko nachweisen und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch/die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise aus den Abschnitten 2 und 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4. Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Legende

Abkürzung	Bedeutung
ADR	Europäisches Übereinkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CAS	Chemical Abstract Service-Nummer
CE50	Wirksame Konzentration für einen Effekt bei 50%
CE	Kennnummer im ESIS, europäisches Verzeichnis bestehender Stoffe
CLP	Verordnung (EG) 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EmS	Emergency Schedule
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA DGR	Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association
IC50	Immobilisierungskonzentration 50%
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	International Maritime Organization
INDEX	Kennnummer in Anhang VI CLP
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration
PEL	Vorhergesagtes Expositionsniveau
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV	Schwellenwert
TLV CEILING	Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf
TWA	Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
TWA STEL	Kurzzeitgrenzwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
WGK	Wassergefährdungsklassen (Deutschland)

Allgemeine Bibliografie der Quelle

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (REACH, II)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I ATP CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II ATP CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III ATP CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV ATP CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V ATP CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI ATP CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII ATP CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII ATP CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX ATP CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X ATP CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI ATP CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII ATP CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV ATP CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII ATP CLP)

The Merck Index - 10th Edition
Handling Chemical Safety
INRS - Fiche Toxicologique
Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, 1989 Edition
IFA GESTIS website
ECHA website
Datenbank mit SDB-Modellen für Chemikalien - italienisches Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità).

Hinweis für die Anwender

Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf den Kenntnissen des Herstellers zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Die Anwender müssen die Eignung und Vollständigkeit der Angaben für jede konkrete Verwendung prüfen. Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Die Verwendung des Produkts unterliegt nicht der direkten Kontrolle des Herstellers. Die Anwender müssen deshalb in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Verwendung. Das mit chemischen Produkten arbeitende Personal ist angemessen zu schulen.

Berechnungsmethoden für die Einstufung

Chemische und physikalische Gefahren: Einstufung nach CLP, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften stehen in Abschnitt 9.

Gesundheitsgefahren: Einstufung anhand der Berechnungsmethoden nach CLP, Anhang I, Teil 3, sofern Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt.

Umweltgefahren: Einstufung anhand der Berechnungsmethoden nach CLP, Anhang I, Teil 4, sofern Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt.

Anhang zu Abschnitt 1.4 - Kontakte der englischen Quelle

Historische Quellenangaben aus Revision 1 vom 22/04/2022. Nicht eigenständig als aktuelle Notrufnummern geprüft. Namen und Anschriften wurden unverändert beibehalten.

Land	Stelle und Kontakt laut Quelle
België / Belgien	Centre Antipoisons c/o Hôpital Militaire Reine Astrid, Rue Bruyn 1, 1120 Bruxelles, Belgium +32022649636 info@poisoncentre.be
Kroatië / Kroatien	Croatian Institute of Public Health, Division for Toxicology Borongajska 83g, 10000 Zagreb, Croatia +38514686910 toksikologija@hzjz.hr
Denemarken / Dänemark	Danish Environmental Protection Agency Haraldsgade 53, 2100 København Ø, Denmark +45 72 54 40 00 mst@mst.dk
Estland	Health Board Paldiski road 81,10617 Tallinn, Estonia +372 794 3500 clp @ terviseamet.ee, info @ terviseamet.ee
IJsland / Island	Poisons Information Center - Icelandic University Hospital Fossvogur, Reykjavík, Iceland +354 543 22 22 eitur@landspitali.is
Ierland / Irland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital, Beaumont, Dublin 9., Ireland chemicalsinfo @ beaumont.ie

Land	Stelle und Kontakt laut Quelle
Letland / Lettland	State Ltd "Latvian Environment, Geology and Meteorology Centre" Maskavas Street 165, Riga, LV-1019, Latvia +371 67032600 lvgmc@lvgmc.lv
Litouwen / Litauen	Environmental Protection Agency Juozapavicius st. 9, LT-09311 Vilnius, Lithuania +370 70662008 aaa@aaa.am.lt
Malta	Malta Competition and Consumer Affairs Authority (MCCAA) Mizzi House, National Road, Blata l-Bajda ĦMR9010, Malta +356 2395 2000 info@mccaa.org.mt
Noorwegen / Norwegen	Norwegian Environment Agency Postboks 5672 Torgarden, 7485 Trondheim, Norway +4573580500 produktregisteret@miljodir.no
Portugal	Centro de informação antivenenos Rua Almirante Barroso, 36 1000-013 Lisboa, Portugal +351213303271 ciav.tox@inem.pt
Zweden / Schweden	Swedish Poisons Information Centre Giftinformationscentralen 171 76 Stockholm, Sweden +46104566750 giftinformation@gic.se